

Bessere Qualität in den Berner Kinder- und Jugendheimen : gelungene Gratwanderung

Autor(en): **Rizzi, Elisabeth / Gfeller, Anette**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **74 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BESSERE QUALITÄT IN DEN BERNER KINDER- UND JUGENDHEIMEN

Gelungene Gratwanderung

Die Berner Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), die Heimverband Sektion Bern und Institutionenvertreter haben gemeinsam ein Strategiepapier entworfen, das die Strukturqualität in Kinder- und Jugendheimen verbessern soll. Entstanden ist ein praxistaugliches Instrument mit Pioniercharakter. Im Januar hat die Umsetzungsphase begonnen.

■ **FZC:** *Seit Jahresbeginn müssen die 80 Kinder- und Jugendheime im Kanton Bern verbindlich festlegen, wie sie ihre Betreuungs- und Bildungsaufgaben wahrnehmen. Wie war die Situation bis anhin?*

■ **Anette Gfeller:** Die GEF hat zwar schon vorher eine Aufsichtsfunktion ausgeübt. Ebenfalls gab es auch schon eine Qualitätssicherung in den Heimern. Gesamthaft war die Situation aber doch eher unstrukturiert. In jedem Heim galten unterschiedliche Regeln.

■ **FZC:** *Welche konkreten Vorteile verspricht sich der Kanton vom neuen Strategiepapier?*

■ **Anette Gfeller:** Wir wollten mit den Vorgaben allgemeine Minimalstandards schaffen. Die Vorgaben sollen den Heimern künftig als Checkliste dienen und die Transparenz gegen innen und aussen vergrössern. Sie sind eine verlässliche Diskussionsbasis für den Leistungsauftrag zwischen unserer Direktion und der Institution. Und nicht zuletzt helfen klare Richtlinien auch Missverständnisse und schwierige Fälle zu vermeiden.

■ **FZC:** *Das Papier ist sehr offen formuliert. Es macht auf den ersten Blick nicht den Anschein, als ob damit Einheitlichkeit angestrebt würde ...*

■ **Anette Gfeller:** Das ist richtig. Wir wollten die Vielfalt der Heimlandschaft erhalten, denn Qualität beinhaltet auch ein breites Angebot – also kleine und grosse Heime, Institutionen auf dem Land oder in der Stadt, mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Angeboten etc. Unsere Bedingung ist aber: Die Heime müssen eine Mindestqualität aufweisen und einem tatsächlich existierenden Bedarf entsprechen.



Anette Gfeller ist Leiterin der Abteilung Planungsgrundlagen im Alters- und Behindertenamt der Berner Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Sie war Leiterin der Arbeitsgruppe, welche die Vorgaben zur Strukturqualität erarbeitet hat.

■ **FZC:** *Wie haben die Heime auf die Struktur-Vorgaben reagiert?*

■ **Anette Gfeller:** Bisher haben wir grundsätzlich positive Reaktionen erhalten. Die Heime loben die Praxistauglichkeit des Instruments. Wir spüren eine gewisse Erleichterung darüber, dass endlich klare Erwartungen geäussert werden. Daneben zeigen verschiedene Kantone grosses Interesse an unserer Arbeit. Natürlich gibt es in Einzelfragen Kritik. Aber da

die Bandbreite der Kritik so gross ist, glauben wir, dass die Arbeitsgruppe einen guten Mittelweg gefunden hat. Dazu beigetragen hat sicher auch die Tatsache, dass wir zwei Konsultationsverfahren durchgeführt haben. Dabei hatten die Heime, ähnlich wie bei einem Vernehmlassungsverfahren Gelegenheit, Vorschläge zu formulieren.

■ **FZC:** *Wie hoch sind die Kosten für die Umsetzung der neuen Richtlinien?*

■ **Anette Gfeller:** Das können wir noch nicht konkret abschätzen. Viele Institutionen praktizieren bereits einen Grossteil der Vorgaben. Für sie wird der administrative Aufwand gering sein. Daneben gibt es andere Heime mit

grossen Nachholbedarf. Deshalb ist geplant, dass der Kanton für die Umsetzung das Weiterbildungsbudget der Institutionen aufstockt.

■ **FZC:** *Was nützen die neuen Vorgaben im Alltag wirklich? Können sie beispielsweise Gewalt in Heimern mindern?*

■ **Anette Gfeller:** Ich glaube, man muss klar sehen, dass ein Papier Übergriffe nicht verhindern kann. Aber die

stärkere Transparenz – beispielsweise das Festlegen von Beschwerdemöglichkeiten und Kommunizieren von Rechtswegen – ist eine Chance für die Prophylaxe.

■ *FZC: Ein weiteres Dauerthema im Heimbereich ist der Mangel an qualifiziertem Personal. Kann das Strukturpapier hierzu einen Beitrag leisten?*

■ Anette Gfeller: Diesbezüglich ist die neue Heimverordnung vermutlich ein griffigeres Mittel. Um eine Betriebsbewilligung zu erhalten, müssen die Heime nachweisen, dass sie qualifiziertes Personal anstellen. Manchmal allerdings haben Institutionen trotz intensiver Suche Probleme, qualifiziertes Personal zu finden.

■ *FZC: Vorgaben haben nicht nur positive Seiten. Aufgrund ihrer klaren Auflistungen können sie leicht als Sparmassnahmen missbraucht werden ...*

■ Anette Gfeller: Natürlich hat eine Diskussion darüber stattgefunden, dass die neuen Qualitätsvorgaben zu einer Zeit kommen, in der immer weniger Finanzen zur Verfügung

stehen. Aber ich glaube, gerade in Zeiten von Mittelknappheit ist es wichtig, alles schriftlich festzuhalten. Nur so besteht eine Diskussionsbasis für das, was man will und erfüllen sollte. Ich sehe die Struktur-Vorgaben in diesem Sinn eher als Schutz der Institutionen vor unverhältnismässigen Sparmassnahmen.

■ *FZC: Drei Jahre haben die Heime nun Zeit, die Vorgaben umzusetzen. Was geschieht danach?*

■ Anette Gfeller: Es werden alle drei Jahre periodische Audits stattfinden. Das konkrete Vorgehen steht allerdings noch nicht fest. Klar ist allerdings, dass wir keine Zertifikate verlangen werden und Zertifizierungen auch nicht finanzieren. Bei Heimen, die sich auf freiwilliger Basis zertifizieren lassen ist es vermutlich nicht sinnvoll, das ganze Audit durchzuführen. Handkehrum wollen wir aber auch keine Zweiklassengesellschaft schaffen, die Heime ohne Zertifikat benachteiligt. Wir werden eine pragmatische Lösung suchen müssen.

Vorgaben für die Strukturqualität in Berner Kinder- und Jugendheimen

Nach dreieinhalbjähriger Arbeit sind am 1. Januar 2003 im Kanton Bern neue Vorgaben zur Strukturqualität in Kinder- und Jugendheimen in Kraft getreten. Künftig müssen Institutionen verbindlich festhalten, wie sie ihre Aufgaben erfüllen.

Neu fordert der Kanton das Formulieren von Standards bezüglich dem inhaltlichen Angebot (z.B. Internat, Betreuungsverhältnis, Gruppengrössen etc.), der Beziehung zu anderen Institutionen, Fachverbänden, Behörden etc. oder der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ebenfalls muss die Struktur der Trägerschaft und deren Zusammenarbeit mit der Heimleitung definiert werden. Zudem müssen die Heime Kriterien für Aufnahme und Austritt, Verpflegung und Gesundheitsvorsorge festlegen.

Die dreijährige Umsetzungsphase wird mit einem Audit abgeschlossen. Danach finden periodische Überprüfungen statt. (eri)

Elisabeth Rizzi

Heimverband Bern zufrieden



Hans Schwarz ist seit Dezember 2002 Geschäftsstellenleiter des Heimverbandes Bern.

Die neuen Strukturvorgaben für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich entsprechen zeitgemässen Anforderungen. Sie sind gut vertretbar und so formuliert, dass sie in unterschiedlichen Institutionstypen anwendbar sind. Als Grundlage für das Strukturpapier dienten die qualitativen Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) sowie die Erfahrung und das Fachwissen einer Arbeitsgruppe von Berner Institutionsleitern. Die Arbeitsgruppe hatte sich schon seit längerer Zeit mit Fragen der Qualitätssicherung auseinandergesetzt. Sie schuf das vom BSV anerkannte Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungs-Instrument WQP. Seit Jahren führt der HVS BE Fortbildungsveranstaltungen durch, an denen die Heimleitungen ihre Strukturqualität, den neuen Vorgaben entsprechend, vorbereiten und definieren können.

Die Mitgliedinstitutionen haben bisher positiv auf die von der GEF präsentierte Lösung zur Einführung, Weiterentwicklung und Optimierung ihrer Qualitätsparametern reagiert. Sie unterscheiden sich wohltuend von den weit aufwändigeren BSV-Anforderungen im Bereich Erwachsene Behinderte, so die allgemeine Meinung. Nicht zuletzt ist sie für die Institutionen auch finanziell tragbar.

Die WQP Kurse bieten wirkungsvolle Unterstützung bei der Umsetzung der Qualitätsvorgaben. Begründet durch die desolante Finanzlage im Kanton Bern, können leider einige Institutionen vorläufig nur Minimallösungen anstreben und realisieren.